



Ad-hoc-Kommission

P.H. CVP Graubünden, Sekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur

Departement für Finanzen
und Gemeinden Graubünden
Rosenweg 4
7001 Chur

E-Mail an: toni.hess@stv.gr.ch

Chur, 09. Dezember 2011

Vernehmlassung Teilrevision des Steuergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Graubünden dankt Ihnen für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend Teilrevision des Steuergesetzes.

Grundsätzlich halten wir fest, dass die CVP Graubünden jegliche Schritte zur Verbesserung des Steuerstandortes Graubünden und der interkantonalen Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Wo im Folgenden keine speziellen Bemerkungen angebracht wurden, unterstützt die CVP Graubünden die Vorschläge der Vernehmlassungsunterlagen.

1. Wechsel von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer

Die CVP Graubünden unterstützt den Wechsel von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer, trägt dieser Wechsel doch zur Harmonisierung der Gesetzgebung auf Kantons- und Gemeindeebene bei. Im Weiteren wird mit diesem Wechsel das Verfahren vereinfacht und die Transparenz und Rechtssicherheit erhöht.

Eine grosse Anzahl Gemeinden kennen bei der Erbanfallsteuer den grosselterlichen Stamm. Für diese Gemeinden würde diese zwingende Änderung eine teilweise grosse Steuererhöhung darstellen. Eine Beibehaltung dieser Erbengruppe ist in Betracht zu ziehen. In vielen Gemeinden wird der Konkubinatspartner noch besteuert. Hier ist eine rechtliche Gleichstellung zum Ehepartner zeitgemäss und angebracht.



2. Unternehmensstandort Graubünden

Die CVP Graubünden bekennt sich in ihrem Positionspapier „Resolution Aufschwung Graubünden“ zu einem starken Wirtschaftsstandort Graubünden, in welchem vorab Kleinst- und Kleinunternehmen eine tragende Stütze darstellen. Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU darf nicht durch hohe Steuern und Abgaben oder administrative Hürden eingeschränkt werden. In diesem Sinne unterstützt die CVP Graubünden die Aufhebung der geltenden Regelung, wonach die Differenz der Steuerfüsse der Einkommens- und der Gewinnsteuer zehn Prozentpunkte nicht übersteigen darf. Mit dieser Änderung kann Graubünden rascher auf Veränderungen in anderen Kantonen reagieren und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Graubünden auch in Zukunft fördern. Die Zustimmung erfolgt nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass mit der vorliegenden Lösung den Gemeinden kein Steuersubstrat verloren geht.

3. Revisionspunkte aufgrund des Bundesrechtes

3.1 Besteuerung nach dem Aufwand

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung. Die CVP Graubünden ist sich dieser Bedeutung bewusst und unterstützt deshalb die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung. Im Sinne der Steuergerechtigkeit und der Akzeptanz für die Aufwandbesteuerung bei der Bevölkerung findet die CVP ein Mindesteinkommen von Fr. 400'000.- wie es auch der Bundesrat vorschlägt als angemessen und auch für Graubünden praktikabel. Die CVP Graubünden teilt die Befürchtungen der Regierung hier nicht, da die grosse Mehrheit der pauschalbesteuerten Personen in Gemeinden mit niedrigem oder sehr niedrigem Steuerfuss Wohnsitz haben oder nehmen werden.

4. Revisionspunkte aufgrund kantonaler Anliegen

4.1 Liegenschaftensteuern

Die CVP Graubünden befürwortet, dass die Liegenschaftensteuern beim Kanton, wie dies heute schon beim Bund der Fall ist, als Unterhaltskosten in Abzug gebracht werden können. Dies würde auch in diesem Fall zur Vereinfachung und Transparenz beitragen.

4.2 Grundstückgewinnsteuer

Anstelle der Sicherstellung soll der voraussichtlich anfallende Steuerbetrag neu gleich der Steuerverwaltung überwiesen werden können. Auf Vorauszahlungen wird ein Zins entrich-



tet. Dieser Zins soll voll zu Lasten des Kantons gehen, da die gesamten Vorauszahlungen auch dem Kanton zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Die CVP Graubünden dankt für die Berücksichtigung vorstehender Anregungen.

Freundliche Grüsse

Sig.

Elita Florin-Caluori
Präsidentin CVP Graubünden

Sig.

Beat Niederer, Grossrat
Präsident Ad-hoc-Kommission